

Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden

16. Standortbeschluss

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04785

3 Anlagen

Beschluss des Ausschusses für Standortangelegenheiten für Flüchtlinge vom 03.12.2015 (SB) Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin Zusammenfassung

Um die Unterbringungsverpflichtungen bei Flüchtlingen oder Asylbegehrenden sowie für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge erfüllen zu können, sind weitere Standorte erforderlich.

Ausgangslage

Mit Schreiben vom 27.10.2015 hat die Regierung von Oberbayern (ROB) ihre Prognose für die in der Landeshauptstadt München (LHM) bis zum Jahresende 2015 unterzubringenden Asylbewerberinnen und -bewerber von zuletzt 18.172 (Stand August 2015) auf 21.291 erhöht. Dementsprechend erhöht sich auch die wöchentliche Zuweisung stufenweise zunächst ab 02.11.2015 von zuletzt 352 auf 479 Personen wöchentlich und ab Dezember um weitere 150 Personen auf 629 Personen wöchentlich. Der Zuzug von Flüchtlingen wird sich voraussichtlich auch in 2016 fortsetzen, so dass weitere Standorte bereits jetzt geplant werden müssen.

Neues Objekt – Standardprogramm Gemeinschaftsunterkunft (GU)

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Georg-Brauchle-Ring 87 (vgl. Anlage 1)	10	Max. 120		10 Jahre + Option	LHM

Es handelt sich um ein städtisches Grundstück am Rande eines Gewerbegebiets, das ab sofort für 10 Jahre (plus Verlängerungsoption) zur Verfügung steht. Geplant ist auf dem Grundstück eine Gemeinschaftsunterkunft (GU), die der ROB zur Anmietung angeboten werden wird.

Die Anbindung an Straßenbahn und U-Bahn und die Nahversorgung sind sehr gut. Schule und Kindertagesstätte befinden sich in unmittelbarer Nähe.

Aufgrund der Größe des Grundstücks ist nur eine 2-geschossige Bebauung für 100-120 Plätze wegen der einzuhaltenden Abstandsflächen möglich. Der erhebliche Baumbestand ist bei der Planung und Umsetzung zu berücksichtigen.

Neues Objekt – Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkeit
Musenbergsstr. 40 (vgl. Anlage 2)	13	Max. 200		10 Jahre + Option	LHM

Auf dem Areal befinden sich drei Hallen und ein Bürogebäude.

Die kleinere Halle soll mit Wohneinheiten zur Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden ausgestattet werden. Geplant sind Appartements mit eigenem Bad und eigener Küchenzeile.

Insgesamt wird sich die Kapazität auf ca. 200 BPL belaufen. Aufgrund des absehbar längeren Verbleibs der Familien in der Einrichtung sind die Wohnflächen erhöht.

Auf der Freifläche wird ein Spielplatz errichtet. Es ist geplant eine Kooperation mit der angrenzenden Schule zu vereinbaren.

In dem gegenüberliegenden Bürogebäude sind ausreichend Räume im EG zur Unterbringung der Büros für die Hausverwaltung, sozialpädagogische Betreuung, Kinderbetreuung und Gemeinschaftsräume für die Bewohnerinnen und Bewohner vorhanden. Im OG sollen Künstlerateliers errichtet werden.

Das Wohngebäude und die Büroräume sollen vom Kommunalreferat angemietet und dem Sozialreferat zur Nutzung überlassen werden. Die Nutzungszeit beträgt 10 Jahre mit 5 Jahren Verlängerungsoption.

Darüber hinaus plant der Investor, in einer der angrenzenden Hallen eine Begegnungsstätte für Veranstaltungen und Workshops. Gemeinsame Veranstaltungen zwischen Künstlerinnen und Künstlern und Flüchtlingen oder Asylbegehrenden sind geplant.

Der Standort ist über den ÖPNV mit einer nahe gelegenen S-Bahn-Station gut erschlossen. Geschäfte des täglichen Bedarfs sind fußläufig erreichbar.

2. Standortänderungen

2.1. Änderungen des Ortes

alt:

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkei
Am Kapuzinerhölzl, Gem. Moosach, Flst. 1470/7	10	150	November 2015	Max. 24 Monate	LHM

neu:

Objekt	Bezirk	Kapazität (BPL)	Geplanter Nutzungsbeginn	Nutzungsdauer	Zuständigkei
Am Kapuzinerhölzl, Gem. Moosach, Flst. 1419 (vgl. Anlage 3)	10	150-180		10 Jahre	LHM

Das unbebaute Grundstück mit der Flurstücknummer 1419 wird seitens des BA bevorzugt, da hier keinerlei Nutzungskonflikte bestehen und das Grundstück langfristig genutzt werden kann. Aufgrund der langfristigen Nutzung wird eine Modulbauweise angedacht.

2.2. Beendigung der Verhandlungen seitens des Investors

Das Objekt Herbert-Quandt-Str. 1 (7. Standortbeschluss, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03729 vom 12.08.2015) kann nicht weiterverfolgt werden, da der Investor eine anderweitige Nutzung bevorzugt.

Die jeweils betroffenen Bezirksausschüsse wurden über die Standorte informiert.

Die Standorte sind mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat sowie dem Kommunalreferat dem Grunde nach abgestimmt.

Eine rechtzeitige Übermittlung der Beschlussvorlage war aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich. Eine Behandlung in der heutigen Sitzung ist jedoch erforderlich, weil die Bereitstellung von Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge und Wohnungslosen keinen Aufschub duldet.

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Stadtkämmerei, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Baureferat, dem Kommunalreferat, der Frauengleichstellungsstelle und dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

1. Den Standorten im Rahmen des Programmes für die Unterbringung von Flüchtlingen oder Asylbegehrenden wird zugestimmt.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Christine Strobl
Bürgermeisterin

Die Referentin

Brigitte Meier
Berufsm. Stadträtin

IV. Abdruck von I. mit III.

über den Stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an die Stadtkämmerei
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Sozialreferat

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. **An das Sozialreferat, S-III-M**
An die Frauengleichstellungsstelle
An das Kommunalreferat
An das Baureferat
An das Amt für Wohnen und Migration (S-III-SW 4)
An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
z.K.

Am

I.A.